

§ 7 Dankrede

Reinhard Mußgnug

Spektabilis, verehrte Kolleginnen, liebe Kollegen,
meine Damen und Herren,

der Evangelist Matthäus mahnt: „*Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über*“, *er redet zu viel*. Das ist eine für Professoren im Allgemeinen und für Emeriti im Besonderen sehr wichtige Warnung. Mir fällt schwer, sie im Sinn zu behalten. Denn mein Herz ist voll. Ich bin überwältigt von den vielen Zeichen der Verbundenheit und Wertschätzung, die mir anlässlich meines 80. Geburtstags zu Teil geworden sind. Ich habe Mühe, mich in dem vielen Lob wiederzuerkennen, das über mich gesagt worden ist. Entgegen allem, was mir in den Glückwünschen zugute gehalten wird, die mir in den letzten Tagen zugegangen sind, bin ich nie mehr als nur ein recht bescheidener Knecht im Weinberg der Rechtswissenschaft gewesen. Daß ich gleichwohl auf ein rundum glückliches Juristenleben zurückblicken darf, verdanke ich der Heidelberger Fakultät, an der mein Juristenleben im Wintersemester 1954 im Hörsaal 9 mit Wolfgang Kunkels Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“ begonnen hat. Nach dem Herauswachsen aus den kindlichen Berufswünschen, „Feuerwehrmann“, „Lokomotivführer“, „Förster“ etc. hat es für mich keinen anderen Berufstraum als Jurist gegeben. Bei Wolfgang Kunkel, Eduard Wahl, Ernst Forsthoff, Hans Schneider, Wolfgang Hefermehl, Rolf Serick habe ich gelernt, daß das für mich der richtige Traum war.

Mein Weg zur Finanzverfassung war allerdings lang. Zu ihr bin ich gekommen, weil mir aufgefallen war, daß die in den frühen sechziger Jahren zugänglichen Lehrbücher – vor allem „*der Maunz*“ und „*der Hesse*“ – den dem „*Finanzwesen*“ gewidmeten 10. Abschnitt des Grundgesetzes mehr *cum ira et sine studio* als umgekehrt behandelt haben. Diese Lehrbücher und auch die Kommentare zum Grundgesetz sind nur der Vollständigkeit halber auf den Haushaltsplan, die Rechnungsprüfung, die Steuerhoheit und den Staatskredit eingegangen. Sie haben kaum mehr geboten als eine mäßig in die Länge gezogene Wiedergabe des Verfassungstextes. Darauf

bin auch ich hereingefallen. Anfangs habe auch ich geglaubt, daß in der Finanzverfassung der Atem des Verfassungsrechts leiser gehe.

Der Haushaltsplan hat mich in diesem Irrtum bestärkt: Mir war klar, warum er in der konstitutionellen Monarchie des 19. Jahrhunderts – damals noch unter dem Namen „Budget“ – so umkämpft war. Für die Landtage jener Zeit und ab 1871 auch für den Reichstag war das Ausgabebewilligungsrecht der Ersatz für das, was ihnen das monarchische Prinzip vorenthalten hatte: das demokratische Recht der Entscheidung darüber, *wer regieren soll und wie regiert werden soll*. Also kämpften die Landtage von 1818 an um die parlamentarische Ausgabebewilligung, und vice versa die Verteidiger der Monarchie gegen sie. Das nachzuverfolgen war spannend, aber es war Geschichte! Drum plagte mich die Frage: Warum wird noch heute in der Parlamentarischen Demokratie so viel Aufhebens um den Haushaltsplan gemacht, wo doch dem Bundestag mit dem Recht der Kanzlerwahl der direkte Einfluß auf die Politik zusteht? Mein Staunen darüber habe ich auf einem gemeinsamen Spaziergang meinem Doktorvater und Lehrer Hans Schneider zum Ausdruck gebracht. Er zeigte sich nicht sonderlich interessiert. Aber er sagte immerhin „Wenn Ihnen dazu was einfällt, könnte das vielleicht das Thema Ihrer Habilitationsschrift werden.“ So bin ich zur Finanzverfassung gekommen. Auf meine Idee, daß auch die parlamentarische Demokratie die parlamentarische Ausgabebewilligung braucht, weil sie für die demokratische Legitimation des Staatsbedarfs und damit für die Legitimation der Steuern sorgt, bin ich sogar ein wenig stolz.

Damit bin in eine Zeit hineingeraten, in der eine Renaissance des juristischen Nachdenkens über die Staatsfinanzen einsetzte. Was bis dahin fast ganz der Nationalökonomie überlassen war, entwickelte sich zu einem gedeihlichen Kondominium von Finanzwissenschaft und Finanzrecht. Deshalb freue ich mich lebhaft darüber, daß Ulrich Hufeld, Hanno Kube und Ekkehart Reimer meinen 80. Geburtstag zum Anlaß eines Gedankenaustauschs über die „Entwicklungslinien der Finanzverfassung“ genommen haben. Ich bin Ihnen dafür ganz außerordentlich verbunden. Ebenso zutiefst dankbar bin ich Herrn Thier, Herrn Kirchhof und Herrn Isensee für die hohe und ganz unverdiente Ehre, die sie mir mit ihren Referaten erwiesen haben. Es drängt mich, meine Dankbarkeit nicht nur in Worten, sondern auch in Bildern zum Ausdruck zu bringen. Genauer: Ich möchte mich bei den sechs Referenten unsres Symposions mit sechs Heidelbergensie bedanken. Mit einer davon hat es seine besondere Bewandtnis: Es ist ein

kleines Aquarell, das 1932 Carl Schmitt Walter Jellinek geschenkt hat; Jellinek hat es kurz vor seinem Tode an meinen Lehrer Hans Schneider weitergereicht, der zusammen mit ihm als Referent 1949 die Nachkriegstagungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer begonnen hat. Von Hans Schneider kam das Bild zu mir. Ich gebe es heute weiter. Mit der Frage „An wen?“ habe ich mich schwer getan: Dem Vorbild Walter Jellineks folgend an meinen Nachfolger Ekkehardt Reimer, oder dem Hans Schneiders meinem Schüler Ulrich Hufeld? Die Salomonische Lösung – die mit der Schere – schied natürlich aus. Eine gerechte Lösung war nicht möglich; es blieb nur die Willkür. Sie entschied zugunsten Ulrich Hufelds. Für Ekkehart Reimer habe ich eine Darstellung eines Heidelberger Professors im Kreise seiner Schüler in den Gründungsjahren unsrer Universität gewählt, weil auch er wie dieser Vorgänger aus alten Zeiten in den Seminaren des Instituts inmitten seiner Schüler wirkt.

Ich habe aber nicht nur den Initiatoren und Referenten dieses Symposions zu danken. Mein Dank gilt Ihnen allen, die – zum Teil von weither – nach Heidelberg gekommen sind. Sie haben mit Ihrem Kommen dem Finanzverfassungsrecht die Ehre Ihres Interesses erwiesen. Das verpflichtet mich Ihnen. Sie zeigen mit Ihrer Teilnahme an dem Symposion, daß mein Steckenpferd keine Idiosynkrasie ist, sondern ein zu der verdienten Blüte gekommener Zweig am Baum der Rechtswissenschaft. Das ist mehr als ich mir damals 1964 als ich mich dem Haushaltsplan zuwandte, habe träumen können.

Dafür danke ich Ihnen allen von Herzen.